

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Bieber-Diegel
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 11.12.2024

N i e d e r s c h r i f t

der 32. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-,
Digitalisierungs- und Europaausschusses
am Montag, dem 02.12.2024,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:00 - 20:29 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Herr Michael Uwe Seibert
Frau Vera Strobel

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Volker Bouffier
Herr Klaus Peter Möller
Herr Thiemo Roth Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christopher Nübel
Herr Michael Borke
Herr Frank Walter Schmidt

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Lutz Hiestermann

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Martin Arthur Schmidt

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Günter Helmchen

Außerdem:

Herr Johannes Rippl Fraktion Gigg+Volt

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher Oberbürgermeister

Herr Alexander Wright Bürgermeister

Herr Francesco Arman Stadtrat

Frau Gerda Weigel-Greilich Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Jan Labitzke Dezernat I

Herr Dr. Dirk Doring Leiter der Kämmerei

Frau Anna Kruzinna Kämmerei

Frau Sabrina Pfeifer-Wieczorek Leiterin des Haupt- u.
Personalamtes

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Steffen Bieber-Diegel Büroleiter, Schriftführer

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

- Die Vorlage STV/2384/2024 - *Wahl von zwei stimmberechtigten Delegierten, die die Universitätsstadt Gießen bei der 43. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages von 13. bis 15. Mai 2025 in Hannover vertreten, Antrag des Magistrats vom 20. 11. 2024* - wird unter TOP 1 neu aufgenommen.
- Die Vorlage STV/2380/2024 - *Gerichtlicher Vergleich Elektroarbeiten Herderschule, Antrag des Magistrats vom 19. 11. 2024* – wird von der Tagesordnung genommen.
- Die Aussprache zum Bericht zum Thema "Korruptionsprävention" (Vorlage STV/1571/2023) wird auf Antrag der Fraktion Gigg+Volt zurückgestellt.
- Der Haushaltsantrag Nr. 54 des Ortsbeirates ist kein Haushaltsantrag und wird daher nicht unter TOP 2.3 beraten.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung wird in der geänderten Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Wahl von zwei stimmberechtigten Delegierten, die die Universitätsstadt Gießen bei der 43. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages von 13. bis 15. Mai 2025 in Hannover vertreten
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2024 - STV/2384/2024
2. Haushaltsplan 2025; **hier:** Haushaltssicherungskonzept 2025
- Antrag des Magistrats vom 12.11.2024 - STV/2364/2024
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025
- 3.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2025 – Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2024 STV/2376/2024
- 3.2. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2025 – Ergebnishaushalt und nachrichtliche Änderungen
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2024 STV/2377/2024
- 3.3. Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte
- 3.4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025
- Antrag des Magistrats vom 29.08.2024 - STV/2252/2024
4. Änderung der Satzung über den Gießen-Pass
- Antrag des Magistrats vom 07.11.2024 - STV/2356/2024
5. 5. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2024 - STV/2374/2024
6. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 23 - Erwerb von Grundstücken allgemein
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2024 - STV/2372/2024
7. Bericht zum Thema "Korruptionsprävention" (Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 20.06.2023) STV/1571/2023

8. Erstellung eines Finanzierungskonzepts „Digitale Infrastruktur an Schulen“ STV/2382/2024
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.11.2024 -
9. Verschiedenes
12. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. **Wahl von zwei stimmberechtigten Delegierten, die die Universitätsstadt Gießen bei der 43. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages von 13. bis 15. Mai 2025 in Hannover vertreten** **STV/2384/2024**
- Antrag des Magistrats vom 20.11.2024 -
-

Antrag:

„Als stimmberechtigte Delegierte, die die Universitätsstadt Gießen bei der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 13. bis 15. Mai 2025 in Hannover vertreten, werden gewählt:

- 1.
2. „

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

2. **Haushaltsplan 2025; hier: Haushaltssicherungskonzept 2025** **STV/2364/2024**
- Antrag des Magistrats vom 12.11.2024 -
-

Antrag:

„1. Das als Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2025 wird beschlossen und dem Haushalt 2025 als Anlage gem. § 1 Abs. 5 Nr. 3 GemHVO beigefügt.

2. Der Magistrat wird beauftragt, nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2025 notwendige redaktionelle Änderungen am Haushaltssicherungskonzept 2025 vorzunehmen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, G+V, AfD, FW; StE: FDP).

3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025

3.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2025 – Finanzhaushalt - Antrag des Magistrats vom 15.11.2024

STV/2376/2024

Antrag:

„Die sich aus der Anlage ergebenden Änderungen im Finanzhaushalt zum Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 werden beschlossen. Der Magistrat wird mit der Übernahme dieser Änderungen und sich daraus ergebenden Folgeänderungen sowie redaktionelle Anpassungen in den Haushalt 2025 beauftragt.“

Bürgermeister Wright stellt die Magistrats-Änderungslisten vor.

Stadtverordneter Erb beantragt, die nachstehenden Ausführungen von **Bürgermeister Wright** wörtlich zu protokollieren:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte zur Einbringung der Magistratsänderungslisten die Gelegenheit ergreifen, um über die derzeit im Raum stehende und nicht unwahrscheinlich negative Entwicklung der Finanzlage der Stadt Gießen in den kommenden Jahren hinzuweisen. Die derzeit bekannten Verschlechterungen, die wir selbst nicht verursacht haben und kaum selbst beeinflussen können, haben eine historische Dimension. Durch verschiedene Entscheidungen und Vorhaben der Landesregierung steht im Jahr 2026 ein Verlust in Höhe von 30 Millionen aus dem Finanzausgleich in Rede. Daher möchte ich Sie auf die schon feststehenden Veränderungen, aber auch auf die drohenden Entwicklungen aufmerksam machen. Gleichzeitig möchte ich einen Ausblick darauf geben, wie der Magistrat mit der aktuellen Lage umgeht.“

Zunächst mochte ich Ihnen einen Überblick zur Verschlechterung der Finanzlage geben. Sie wird hauptsächlich durch vier Komponenten verursacht.

Aus dem Kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2025 sollen weniger Schlüsselzuweisungen kommen und eine höhere Kreisumlage gezahlt werden - anders als dies im Haushaltsentwurf 2025 ursprünglich veranschlagt war. Die Ursache für die geringeren Schlüsselzuweisungen liegt an der veränderten Finanzlage des Landes. Bedingt durch niedrigere Steuereinnahmen hat sich die hessische Landesregierung entschieden, den Kommunen ca. 400 Millionen Euro weniger auszuzahlen, als noch im Finanzplanungserlass für 2024 dargestellt. Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen werden für die Stadt Gießen daher um rd. 6 Mio. € sinken.

Gleichzeitig werden die Aufwendungen für die Kreisumlage um rd. 0,64 Mio. € ansteigen. Bei den hier berechneten Aufwendungen für die Kreisumlage gehen wir derzeit von einer Steigerung des Hebesatzes durch den Landkreis Gießen um 1,7 Hebesatzpunkte aus.

Dieser Rückgang der Mittel ist in der Magistratsänderungsliste zum Haushalt 2025 bereits berücksichtigt. Da die Meldungen zu diesen Verschlechterungen sehr spät kamen, hatten wir kaum eine Chance diese Verschlechterungen zu kompensieren.

Darum sehen Sie, dass diese Verschlechterung fast eins zu eins auf das Ergebnis des

Haushaltsplans für 2025 durchschlägt.

Ab 2026 wird die Stadt Gießen direkt von den Zensus-Ergebnissen betroffen sein. Der Zensus hat einen Rückgang der Einwohnerzahl der Stadt Gießen von mehr als sechstausend Personen ergeben. Da die Einwohnerzahl eine gewichtige Größe für die Berechnung der Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich darstellt, wird sich dieser für die Stadt Gießen reduzieren.

Die finanziellen Auswirkungen für 2026 können derzeit nur anhand von Modellrechnungen simuliert werden. Wenn die korrigierten Einwohnerzahlen für das Jahr 2024 angewendet werden, dann sinken die Schlüsselzuweisungen infolge der korrigierten Einwohnerzahlen um rd. 12,3 Mio. €! Da gleichzeitig auch die sog. Kreisumlagegrundlage sinkt, reduzieren sich auch die Aufwendungen für die Kreisumlage um rd. 2,5 Mio. €, so dass per Saldo die finanziellen Auswirkungen in 2026 mit rd. 9,8 Mio. € beziffert werden können.

An dieser Stelle ist noch zu ergänzen, dass ein Rückgang der Kreisumlage beim Landkreis Gießen in dieser Größenordnung wahrscheinlich ebenfalls nicht kompensiert werden kann, wodurch zusätzlich noch der Hebesatz der Kreisumlage steigen könnte. Aber diese Folgewirkung ist noch nicht einberechnet.

Gegen den Feststellungsbescheid für die Einwohnerzahlen nach dem Zensus wird die Stadt – wie andere Städte auch - Widerspruch einlegen. Es bleibt abzuwarten, wie das Land mit diesen Widersprüchen umgeht.

Die dritte große Auswirkung ist ein Resultat der Reform der Grundsteuer: Bekanntlich ändern sich in ganz Deutschland die Hebesätze der Grundsteuer.

Die Aufkommen aller Kommunen aus Grundsteuer und Gewerbesteuer – die sog. Realsteuern – werden im Finanzausgleich auf eine fiktive einheitliche Steuerkraft berechnet. Dieser Vorgang wird als Nivellierung bezeichnet. Bei diesem Vorgang werden sog. Nivellierungshebesätze angewendet. Durch die Anpassungen der Grundsteuer-Reform werden diese Nivellierungshebesätze angepasst. Nach ersten Berechnungen werden die angepassten Nivellierungshebesätze zu einer Schlechterstellung im Finanzausgleich von rd. 1,5 Mio. € ab dem Jahr 2026 führen.

Die stärksten Auswirkungen zeichnen sich aber – viertens – durch die vom Land Hessen betriebene Evaluation des Kommunalen Finanzausgleichs ab.

Hier kann ich derzeit nur vom aktuellen Stand der Überlegungen berichten, da eine abschließende Entscheidung durch den Landtag noch nicht gefallen ist. Die derzeitigen Überlegungen stellen allerdings für die Stadt Gießen das derzeit höchste finanzielle Risiko dar.

Hier steht zum einem im Raum, dass die sogenannte Einwohnerveredelung für die Sonderstatusstädte deutlich reduziert wird. Unter Verwendung der Daten für 2024 ergäbe sich per Saldo eine Verschlechterung der Finanzlage von rd. 12,5 Mio. €. Im Zuge der Evaluation plant das Land Hessen die Vorgehensweise bei der Abrechnung der Leistungen der Stadt Gießen für den Landkreis Gießen, die sog. Sonderstatusleistungen, zu verändern. Hier soll anstatt des derzeitigen Ermäßigungsverfahrens ein neues Verhandlungsverfahren treten.

In der Konsequenz hätten wir zunächst die volle Kreisumlage an den Landkreis Gießen zu bezahlen und müssten dann anschließend unsere Leistungen mit dem Landkreis

Gießen abrechnen. Neben dem Aspekt, dass diese Vorgehensweise deutlich bürokratischer und arbeitsaufwendiger ist als das Heutige, steht auch zu befürchten, dass in den Verhandlungen mit dem Landkreis Gießen einige Leistungen der Stadt Gießen nicht anerkannt werden. Mit anderen Worten drohen wir auf Kosten sitzen zu bleiben. Zudem steht das Risiko im Raum, dass sich die Sonderstatusstädte zum bloßen Dienstleister der Landkreise in den jeweiligen Aufgabengebieten zu entwickeln. Diese gesamten in Frage stehenden Positionen summieren sich auf eine mögliche Summe von rd. 30 Mio. € an negativen Auswirkungen ab dem Jahr 2026.

Die Veränderungen haben natürlich zum einen direkt Folgen für die Magistratsänderungsliste, auf die ich vorhin schon einmal kurz eingegangen bin: Das Defizit im Ergebnishaushalt infolge dieser Änderungen ist im HH 25 auf rd. 12,3 Mio. € angestiegen. Zwar kann der Ergebnishaushalt durch bestehende Rücklagen noch ausgeglichen werden, dies kann aber durch die Auswirkungen auf den Zahlungsmittelfluss für den Finanzhaushalt nicht mehr erreicht werden. Damit ist der Haushalt – entgegen der Situation bei Einbringung – nicht mehr ausgeglichen.

Zudem haben wir uns hinsichtlich der sich neu darstellenden Finanzlage dazu entschieden, die Eigenfinanzierung, also die eigene Liquidität, für unsere Investitionen zu reduzieren. Durch weitere notwendige Anhebungen bei einzelnen Investitionsprojekten von per Saldo rd. 2,8 Mio. €, steigt damit die Neuverschuldung im Jahr 2024 um fast 13 Mio. € zusätzlich zum Haushaltsentwurf an.

Wir haben sehr intensive Beratungen über die Magistratsänderungsliste geführt. Derzeit sind die hier vorgenommenen Anpassungen den zwischenzeitlich gefassten Beschlüssen, den o.g. Änderungen der Rahmenbedingungen sowie weiteren Neuberechnungen von einzelnen Positionen geschuldet. Alle Positionen sind mehrfach abgewogen und erst danach auf die Liste übernommen worden. Wir haben es uns also nicht leichtgemacht.

Ausblick - Der Ausblick auf die hier skizzierten Entwicklungen machen es erforderlich, dass wir nun unmittelbar mit der Umsetzung von Sparmaßnahmen beginnen. Der hauptamtliche Magistrat wird die Arbeiten unter meiner Federführung im Januar aufnehmen. Wir werden nicht auf die Rückmeldung der Aufsichtsbehörde zum Haushalt 2025 warten. Unsere Arbeiten werden sich auf Optimierungen für den Haushaltsvollzug 2025 sowie schon ab Januar auf die Haushaltsplanung für 2026 richten. Dabei plane ich die Vorsitzenden aller Fraktionen über alle Maßnahmen des Magistrats sowie aktuelle Informationen zur Reform des Finanzausgleichs zu informieren. Dabei ist allerdings auch klar: Die drohenden Auswirkungen werden wir nicht selbst bewältigen können.

Ich appelliere daher an das Land Hessen, die im Raum stehenden Überlegungen nicht umzusetzen. Sie treffen uns zu einer Unzeit, weil die wirtschaftliche Lage insgesamt instabil und nicht planbar ist. Des Weiteren würden es die wirtschaftliche Lage sowie der Bestand unserer Infrastruktur erforderlich machen, dass wir eher mehr als weniger Geld in die Hand nehmen.

Ich möchte ebenfalls alle Fraktionen dieses Hauses dazu ermutigen, zeitnah über eine Neubewertung der Prioritäten für die kommenden Jahre nachzudenken. Denn: Eine Neubestimmung unserer Prioritäten wird unausweichlich sein.

Gemeinsames Ziel: Handlungsfähigkeit bewahren! Die bevorstehenden Jahre werden ein Test für unsere politische Zusammenarbeit und unsere Fähigkeit, konstruktive Lösungen zu finden. Ich lade alle Fraktionen ein, diesen Prozess gemeinsam zu gestalten. Der Magistrat wird Sie regelmäßig über alle Schritte und Entwicklungen informieren.

Abschließend möchte ich betonen: Gießen steht vor großen Herausforderungen, aber wir haben auch die Möglichkeit gestärkt aus der aktuellen hervorzugehen. Denn wir können weiterhin selbst handeln. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, die finanzielle Stabilität unserer Stadt zu sichern – durch verantwortungsvolle Entscheidungen hier vor Ort und durch entschiedene Unterstützung auf Landesebene. Vielen Dank.“

Beratungsergebnis:

Investitionsnummer 412025 Festivalgelände Atzelbusch

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V).

Investitionsnummer 502025 Ankauf Fahrräder zum Verleih

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FDP, AfD, FW; Nein: FDP).

Investitionsnummer 672016003 Zusammenhalt Weststadt

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V).

Investitionsnummer 672018008 Kleebachwehr

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V).

Investitionsnummer 672023005 Nebengerinne zur Wieseck

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V).

Investitionsnummer 202010002 Darlehen Wohnungsbau

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FW; StE: FDP, AfD).

Investitionsnummer 662019007 Sanierung Läufertröder Weg

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V).

Investitionsnummer 662025 Albert-Osswald-Platz Wieseck

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V).

Investitionsnummer 662025 Hoppensteinbrücke Allendorf

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V).

Investitionsnummer 662009056 Konrad-Adenauer-Brücke

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, AfD, FW; Nein: FDP).

Investitionsnummer 662018009 Bushaltestelle Marschsiedlung
Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FDP, FW; StE: AfD).

Investitionsnummer 322017001 Videoüberwachungsanlage
Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, FW; StE: G+V, AfD).

Investitionsnummer 652020008 sommerl. Wärmeschutz an städtischen
Gebäuden
Einstimmig abgelehnt.

Investitionsnummer 652023001 sommerl. Wärmeschutz ab städt. Gebäuden
Die Vorlage wird wie folgt geändert:
*Erhöhung 2025 um 69.000 € auf 89.000 €, 2026, 2027 und 2028 um 65.000 €
auf 85.000*
Einstimmig zugestimmt.

Investitionsnummer 652025 Schiffenberg Informationszentrum
Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V).

Investitionsnummer Projekt Lahnwelle
Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, FW; StE: G+V, AfD).

Den restlichen Änderungen wird
EINSTIMMIG ZUGESTIMMT.

3.2. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2025 – Ergebnishaushalt und nachrichtliche Änderungen - Antrag des Magistrats vom 15.11.2024

STV/2377/2024

Antrag:

„Die sich aus der Anlage ergebenden Änderungen für den Ergebnishaushalt zum Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 werden beschlossen. Der Magistrat wird mit der Übernahme dieser Änderungen und sich daraus ergebenden Folgeänderungen sowie redaktionelle Anpassungen in den Haushalt 2025 beauftragt.“

An der Diskussion beteiligen sich **Bürgermeister Wright** und **Stadtverordneter Hiestermann**. Der Ansatz beim Kostenträger 0101100400 wird korrigiert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: CDU, G+V).

3.3. Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte

Zu Position 10:

Stadtverordneter Nübel beantragt den Betrag auf 10.000 € zu reduzieren.

Stadtverordneter Erb übernimmt den Änderungsantrag für die antragstellende FDP-Fraktion.

Die Positionen 57, 58 und 59, Anträge der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Wieseck, wurden mit der Bitte zurückgestellt, noch Zahlen und Deckungsvorschläge zu den Anträgen bis zur Stadtverordnetenversammlung nachzureichen.

Beratungsergebnis: Siehe Anlage zur Niederschrift.

3.4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 - Antrag des Magistrats vom 29.08.2024 -

STV/2252/2024

Antrag:

- „1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2025 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.
2. Das dem Haushaltsplan 2025 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 Abs. 3 HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2025 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 Abs. 1 HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

4. Änderung der Satzung über den Gießen-Pass - Antrag des Magistrats vom 07.11.2024 -

STV/2356/2024

Antrag:

„Die beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Gießen-Pass wird beschlossen.“

Stadtrat Arman erläutert den Antrag.

Beratungsergebnis:

1.) In § 2 Abs. 1 wird nach Nr. 10 als neue Nr. 11 angefügt:

„11. in der Justizvollzugsanstalt in Gießen im offenen Vollzug untergebracht ist, keiner externen Erwerbstätigkeit nachgeht und lediglich Taschengeld gemäß § 41 Hessisches Strafvollzugsgesetz,“

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, FDP, AfD, FW; StE: G+V).

2.) In § 2 Abs. 1 letzter Halbsatz wird die Angabe „in den Fällen der Nr. 8, 9 und 10“ durch die Angabe „in den Fällen der Nr. 8 bis 11“ ersetzt.

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE; Nein: CDU, FDP, AfD, FW; StE: G+V).

3.) § 3 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Hessenpass mobil für einen Preis von 24,00 Euro im Monat,“

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, G+V, LINKE, AfD; StE: G+V, FDP, FW).

**5. 5. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Universitätsstadt Gießen STV/2374/2024
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2024 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Universitätsstadt Gießen als Satzung.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**6. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/2372/2024
§ 100 HGO - Amt 23 - Erwerb von Grundstücken
allgemein
- Antrag des Magistrats vom 13.11.2024 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101130200/Invest.-Nr.: 232009010 - Erwerb von Grundstücken allgemein - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

820.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 120.430,00 €.

Deckung aus

Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 202020001

- Sanierung/Umbau Kongreßhalle -

320.000,00 €

Kostenträger 0101080300/Invest.-Nr.: 202010001	
- Kostenerstattungen investive Maßnahmen SHG -	300.000,00 €
Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009068	
- Sanierung von Gemeindestraßen -	<u>200.000,00 €</u>
	820.000,00 €"

An der Diskussion beteiligen sich **Bürgermeister Wright, Stadträtin Weigel-Greilich** sowie **Stadtverordneter Helmchen**.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW; StE: G+V).

7. Bericht zum Thema "Korruptionsprävention" (Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 20.06.2023) STV/1571/2023

Beratungsergebnis: Die Aussprache zum vorliegenden Bericht wird zurückgestellt.

8. Erstellung eines Finanzierungskonzepts „Digitale Infrastruktur an Schulen“ STV/2382/2024
- Antrag der CDU-Fraktion vom 12.11.2024 -

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, bis zum 30.06.2025 ein Finanzierungskonzept für die digitale Infrastruktur an Schulen vorzulegen, das im Zweifelsfall auch ohne erhebliche Mittel des Bundes und des Landes Hessen auskommt.“

Begründung:

Die Digitalisierung an Schulen basiert auf den Vorgaben des Medienentwicklungsplanes, der in diesem Jahr fortgeschrieben wurde. Für das kommende Haushaltsjahr weist der Medienentwicklungsplan einen Mittelbedarf von 4.915.898,00 € aus, für das Jahr 2026 6.010.315,00 €, für das Jahr 2027 5.364.156,00 € und für das Jahr 2028 einen Betrag von 4.522.846 €. Im Haushaltsplanentwurf 2025 ist ein Betrag von 273.000,00 € vorgesehen, für die Jahre 2026 und 2027 plant man mit 1.500.000,00 €, für das Jahr 2028 mit einem Betrag von 1.250.000,00.

Es ist offensichtlich erkennbar, dass diese Haushaltsansätze nicht dazu ausreichen werden, die Vorgaben des Medienentwicklungsplans zu erfüllen. Wie sich aus Seite 32 des Medienentwicklungsplans ergibt, sei es zwingend erforderlich, dass ein neuer Digitalpakt („Digitalpakt 2.0.“) von Bund und Land aufgestellt werden müsse, damit die wichtigen Investitionen in die digitale Infrastruktur der Schulen gestemmt werden könnten. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage unseres Landes muss jedoch davon ausgegangen werden, dass – sofern es überhaupt ein neues Förderprogramm geben

wird – dieses voraussichtlich jedenfalls nicht die bislang bestehenden Fehlbeträge allumfassend ausgleichen würde.

Eine tragfähige Finanzplanung im Bereich der digitalen Infrastruktur unserer Schulen muss für die Stadt von höchster Priorität sein und darf nicht davon abhängig gemacht werden, ob Bund und/oder Land hierfür Mittel zur Verfügung stellen oder nicht. Es bedarf deshalb eines Finanzierungskonzepts, das zur Not auch ohne Drittmittel auskommt.

Stadtverordneter Möller ändert den Antrag wie folgt:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, bis zum März 2025 ein Finanzierungskonzept für die digitale Infrastruktur an Schulen und einen Projektbeschluss zur Umsetzung des Medienentwicklungsplanes 2025 - 2028 vorzulegen, welche im Zweifelsfall auch ohne erhebliche Mittel des Bundes und des Landes Hessen auskommen.“

Beratungsergebnis:

Geändert mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP, AfD, FW; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: G+V).

9. **Verschiedenes**

Es wird nichts vorgebracht.

10. – **Nicht öffentliche Sitzung** 11.

12. **Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)**

Der **Vorsitzende** gibt das Beratungsergebnis des nicht öffentlichen Teils bekannt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) R o t h

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) B i e b e r – D i e g e l